



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES WOHNWAGEN MIETVERTRAGS

FLYING DOG s.r.o., Adresse: Irkutská 1209 / 20A, 85110, Bratislava
IČO: 50173545, DIČ: 2120212281, IČ. DPH: SK 2120212281
Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts: Bratislava I, Nummer einfügen: 114871 / B,
Tel. : +421 902 109847, E-Mail: caravan.fd@gmail.com,
Adresse für die Zustellung von Waren, Forderungen, Korrespondenz und anderen Dokumenten: Vyšehradská 7A, 851 06, Bratislava, SR

1. EINLEITENDE BESTIMMUNGEN

- 1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen (im Folgenden "AGB" genannt) regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Mieter und dem Vermieter (im Folgenden "Vertragsparteien" genannt) im Falle der Vermietung des Wohnmobils (nachstehend "WM" genannt) und sind Bestandteil des zwischen den Parteien geschlossenen Mietvertrags für Wohnmobile (im Folgenden "Vertrag" genannt) und sind, sofern nicht anders vereinbart, obligatorisch. Die AGB regeln die Rechte und Pflichten des Mieters und des Vermieters einschließlich aller vom Mieter erbrachten Begleitleistungen im Einzelnen.
- 1.2. Die sich aus den Abkommen ergebenden rechtlichen Beziehungen, die gegenseitigen Rechte und Pflichten sind durch die zwingenden Rechtsnormen der Slowakischen Republik, insbesondere durch das Gesetz, geregelt. 40 / 1964- Občiansky zákonník, das Zivilgesetzbuch, Bestimmungen des Mietvertrages und Ergänzungen zu ihm, sowie die aktuellen AGB. Obligatorische gesetzliche Bestimmungen der Slowakischen Republik werden nur angewendet, wenn der umstrittene Sachverhalt nicht im Abkommen, den integralen Ergänzungen dazu oder den aktuellen AGB geregelt ist.

2. RECHTE UND PFLICHTEN DER PARTEIEN

- 2.1. Der Mieter verpflichtet sich, alle Bestimmungen des Rechtsakts in gutem Glauben zu lesen und zu verstehen, und zwar: den allgemeinen Geltungsbereich des Vertrags, die aktuellen AGB und andere Dokumente, die für diese Art von Geschäften gelten. Während des Absendens des ausgefüllten Bestellformulars bestätigt der Mieter dem Vermieter, dass er die AGB auf www.flying-dog.eu geprüft und akzeptiert hat.
- 2.2. Der Mieter verpflichtet sich, zuverlässige, vollständige und aktuelle Informationen über die Identität zur Verfügung zu stellen, insbesondere: einen Namen, eine ständige Wohnadresse, den Standort der juristischen Person, die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse sowie weitere Zusatzinformationen auf Anfrage des Vermieters. Damit diese Daten vom Vermieter überprüft werden können, muss der Mieter die Identität anhand von mindestens zwei amtlichen Dokumenten nachweisen: einem Führerschein und einem Personalausweis (Reisepass). Außerdem stellt die physische Person mindestens ein Dokument zur Verfügung, das den Ort seines ständigen Wohnsitzes bestätigt (Stromrechnungen, Telefonrechnungen usw., die vor nicht mehr als 2 Monaten bezahlt wurden).
- 2.3. Die Person, die im Namen der juristischen Person handelt oder die juristische Person vertritt, ist verpflichtet, die notariell beglaubigte Ermächtigung des Direktors dieser juristischen Person als seinen Vertreter zu erteilen.
- 2.4. Ist ein Mieter im Rahmen des Vertrags die juristische Person, ist der offizielle Verwaltungsrat des Mieters verpflichtet, eine ordnungsgemäß ausgeführte Erfüllungsgarantie zu stellen. Kann eine solche Erfüllungsgarantie vom Mieter - der juristischen Person - nicht erteilt werden, behält sich der Vermieter das Recht vor, den Abschluss des Vertrages abzulehnen.
- 2.5. Der Vermieter hat das Recht, nach eigenem Ermessen ohne Zustimmung des Mieters einen vertragsgegenständlichen WM durch einen anderen ähnlichen WM zu ersetzen, ohne die Preise und sonstigen Bedingungen (aus technischen oder anderen internen Gründen) zu ändern.
- 2.6. Der Vermieter hat das Recht, dem potenziellen Mieter den Abschluss einer Vereinbarung zu verweigern (die auf der Website gemachte Vorreservierung nicht zu bestätigen), ohne dass es Gründe dafür gibt.
- 2.7. Der Mieter räumt dem Vermieter die Erlaubnis ein, den Personalausweis oder einen Reisepass und einen Führerschein zu kopieren, um die Daten und Aufzeichnungen des Mieters zu füllen, die ausschließlich zum Abschluss eines Vertrags dienen.
- 2.8. Der Vermieter verpflichtet sich, alle erhaltenen Daten so weit wie möglich gemäß dem geänderten Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten zu schützen und als Betreiber alle vom Mieter bereitgestellten personenbezogenen Daten zu verarbeiten, um den Mieter in die Kundendatensätze des Vermieters für die Verwaltung des Vertrags und der Transaktion, Dienstleistungen oder Dienstleistungen aufzunehmen Kundenvorteile, die er während seiner Aktivitäten über den Kunden erhält. Mit der Unterzeichnung dieser Bedingungen erklärt sich der Mieter freiwillig mit dem Vermieter einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten auf unbestimmte Zeit bis zum Widerruf auf die oben beschriebene Weise verarbeitet werden. Der Mieter erteilt dem Vermieter die Zustimmung, personenbezogene Daten an eine Verwaltungsbehörde oder eine andere offizielle Stelle in der Slowakischen Republik oder im Ausland weiterzugeben, falls der Mieter oder eine von ihm autorisierte Person mit Hilfe des gemieteten Fahrzeugs einen Verkehrsverstoß oder einen ähnlichen Verstoß begeht.

3. MIETSERVICE FÜR WOHNMOBILE

- 3.1. Das Leasingobjekt ist das WM wie in der Vereinbarung angegeben. Ein integraler Bestandteil des Mietobjekts ist seine zusätzliche Ausrüstung, die in der Übergabebestätigung des WM näher beschrieben ist, die vom Vermieter und vom Mieter zum Zeitpunkt der Übergabe des WM unterzeichnet wurde. Die Ausstattung im WM ist unterteilt in die Grundausstattung (Preisabdeckungen) und extra (gegen Aufpreis).
- 3.2. Der Mieter nimmt die WM vorübergehend vom Vermieter gemäß den im Vertrag und den aktuellen AGB angegebenen Bedingungen an und bestätigt sein Einverständnis mit den Nutzungsbedingungen der WM, mit der vereinbarten Mietzahlung und nach Ablauf von dem Mietvertrag verpflichtet sich der Mieter, die WM in dem Zustand an den Vermieter zurückzugeben, in dem sie angenommen wurde.
- 3.3. Der Mieter hat kein Recht, die WM, die Gegenstand dieser Vereinbarung ist, an Dritte zu übertragen, an Dritte weiterzugeben oder für bezahlte Arbeit zu nutzen. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung hat das Recht auf sofortigen Abbruch des Vertrages durch den Vermieter, und der Vermieter kann Schadensersatz verlangen. Der Mieter verpflichtet sich, die WM nur mit der gebotenen Sorgfalt für die beabsichtigten Zwecke (um sich zu erholen) zu benutzen. Insbesondere ist es verboten, den WM mit den Zwecken (aber ohne sich auf diese Liste zu beschränken) zu benutzen, um an Wettkämpfen teilzunehmen oder ihn als mobiles Buffet zu benutzen, für den Transport von kommerziellen Frachten und / oder Personen usw. Die Nummer Personen, die WM-Geräte und -Ausrüstung verwenden, dürfen die maximale Kapazität des WM nicht überschreiten. Mit anderen Worten, der WM-Gebrauch für irgendeinen anderen Zweck, der nicht mit seinem gekennzeichneten Zweck verbunden ist, ist VERBOTEN.
- 3.4. Im Falle eines Verstoßes gegen die Bestimmungen der Ziffer 3.3 durch den Mieter, hat der Vermieter das Recht, den Mietvertrag sofort und einseitig zu kündigen, sobald der Mieter das WM sofort zurückzieht. In diesem Fall werden ungenutzte Miettage nicht an den Mieter vergütet, Kosten für die Rückführung der AGB werden von der Mehrweeinlage einbehalten und es werden Sanktionen gemäß Ziffer 11 dieser AGB angewendet.
- 3.5. Das Mindestalter sowohl der Mieter als auch der Fahrer beträgt 25 Jahre. Die Person, die die Anforderungen erfüllt, dass er Erfahrung in der Kategorie B mindestens zwei letzten Jahren hat, kann nur der Fahrer sein. Der Mieter oder die von ihm beauftragte Person kann der Fahrer sein. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter die Fahrdokumente (Führerschein, Personalausweis oder Reisepässe) zur Verfügung zu stellen, die die Persönlichkeit und Qualifikation des Fahrers zur sofortigen Bestätigung und Vervielfältigung bestätigen. In Ermangelung dieser Dokumente hat der Vermieter das Recht, den Vertrag zu kündigen. Der Mieter trägt die volle Verantwortung für die WM-Schäden, die durch das Fahren nicht akzeptabler Fahrer verursacht werden.
- 3.6. Der Mieter ist verpflichtet, den technischen Zustand des WM zu überprüfen, für den Betrieb geschult zu werden, im Bedarfsfall unter Aufsicht des Vermieters eine Trainingsreise mit dem WM durchzuführen, den Übernahmebestätigungsbericht des WM zu prüfen und zu unterzeichnen und zu beobachten die Empfehlungen des Vermieters und das Betriebs- und Wartungshandbuch des WM-Herstellers. Die Zeit für das Training, um den WM und sein Zubehör zwischen dem Vermieter und dem Mieter zu bedienen, variiert zwischen 30 und 60 Minuten.
- 3.7. Die Rückkehr der WM erfordert auch eine vollständige Überprüfung der Arbeitsfähigkeit und Vollständigkeit durch den Vermieter und es dauert mindestens 30 Minuten, was der Mieter sich merken soll.

4. KAUTION (RÜCKZAHLBARE ANZAHLUNG)

- 4.1. Vor der Miete ist der Mieter verpflichtet, die Kaution in Höhe von:
 - 4.1.1. 1000 € - für Bürger der Slowakei & Österreich
 - 4.1.2. € 2000 - für Bürger europäischer Länder
- 4.2. Die Mehrweeinlage soll die Zahlung eines künftigen Schadens, der dem WM oder seines Zubehörs durch den Mieter oder eine andere Entschädigung der Ansprüche des Vermieters an den Mieter entstanden ist, oder die Erstattung von Kosten, die dem Vermieter im Zusammenhang mit dem WM entstanden sind oder entstehen werden, leisten Miete gemäß dieser Vereinbarung oder der zwingenden gesetzlichen Regelung. Während einer Mietzeit wird die Kaution nicht zurückerstattet.
- 4.3. Die Kaution ist vom Mieter vor Übergabe der WM zu zahlen. Im Falle der Zahlung der Kaution am Tag des Mietbeginns kann die Kaution in bar bezahlt werden.
- 4.4. Die WM kann vom Mieter nicht ohne Kaution genommen werden.
- 4.5. Billings (Abzug der Beträge) vom Pfandwert wird vom Vermieter im Falle der WM Rückgabe durch den Mieter vorgenommen. Im Falle einer Notfallsituation, insbesondere bei Verkehrsunfällen, WM-Schäden oder Diebstahl, wird die Kaution sofort nach Feststellung eventueller Verbindlichkeiten des Mieters gegenüber dem Vermieter erhoben.

- 4.6. Im Falle einer Schadensmeldung an die WM während der WM-Rücksendung - Kautionsrückgabe an den Mieter sofort nach Unterzeichnung der Aufzeichnung durch die Parteien (maximal innerhalb von 3 Bankarbeitstagen) auf die gleiche Weise wie er erhalten wurde (Bargeld oder Überweisung).
- 4.7. Erhält der Vermieter nach Abschluss des Mietvertrags eine offizielle Mitteilung über Geldbußen (Verstoß gegen das Tempolimit, Parken usw.) und wird die Kautionszürückerstattung, wird der Mieter schriftlich benachrichtigt und verpflichtet sich, die Strafe innerhalb von 5 Werktagen zu zahlen ab dem Datum dieser Mitteilung.
- 5. BUCHUNG UND ABSCHLUSS DES VERTRAGES**
- 5.1. Buchung des WM bedeutet das ausdrückliche Interesse des Mieters, den WM für den vom Mieter im Buchungsformular auf www.flying-dog.eu angegebenen Zeitraum zu mieten und in elektronischer Form (oder telefonisch online) an den Vermieter zu senden.
- 5.2. Der Vermieter wird Verträge mit den Mietern ausschließlich schriftlich unterschreiben. Der Abschluss des Vertrags basiert auf dem Buchungsformular korrekt und vollständig ausgefüllt mit dem Kunden (wie es in der Unterklausel 5.1. Angegeben ist), wonach der Vermieter den Vertragsentwurf dem potenziellen Mieter per E-Mail zur Verfügung stellt, zusammen mit Zahlungsanweisungen für Anzahlung und Kautions.
- 5.3. Der Mieter druckt und unterzeichnet die vorläufige Vereinbarung und die vorliegenden AGB in zweifacher Ausfertigung und sendet diese per Einschreiben an den Vermieter zurück. Im Falle von Einnahmen auf das Verrechnungskonto des Vermieters innerhalb der festgelegten Frist für die Anzahlung (basierend auf einer Rechnung), unterzeichnet der Vermieter den vom Mieter erhaltenen Vertragsentwurf und schickt dem Mieter per Einschreiben die Kopie des Vertrages zurück, sowohl der vorliegenden AGB und der Steuererklärungen.
- 6. MIETE, ZAHLUNGSVERFAHREN**
- 6.1. Der Vermieter übergibt das WM vorübergehend an den Mieter, der in der Vereinbarung angegeben ist. Die Mietzahlung hängt von der WM-Mietdauer und der gewählten Mietperiode ab, gemäß der Preisliste des Vermieters auf www.flying-dog.eu unter Berücksichtigung der vom Vermieter angebotenen Rabatte.
- 6.2. Der Mieter verpflichtet sich zur Zahlung der vereinbarten Miete wie folgt:
- 6.2.1. **Innerhalb von 3 Arbeitstagen ab dem Buchungsdatum zahlt der Mieter die Anzahlung von 30%** des Gesamtbetrages der Mietzahlung auf der Grundlage der vom Vermieter zusammen mit dem Vertragsentwurf in elektronischer Form erhaltenen Rechnung;
- 6.2.2. **Spätestens 30 Tage vor dem Beginn der WM-Mietbeginn zahlt der Mieter** die Restsumme auf den vollen Betrag der Vereinbarung auf der Grundlage der ausgestellten Rechnung;
- 6.2.3. Wenn der Mietvertrag jedoch innerhalb von weniger als 30 Tagen vor der WM-Miete unterzeichnet wird, ist der Mieter verpflichtet, die Miete innerhalb von 3 Arbeitstagen ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu zahlen, oder zumindest nicht später als ein Arbeitstag vor dem Datum der WM-Miete. In diesen Fällen hat der Vermieter das Recht, Mietzahlungen in voller Höhe zu verlangen. Andere alternative Methoden und der Bezahlmodes können individuell besprochen werden.
- 6.3. Der Vermieter hat das Recht, die WM-Übergabe an den Mieter zu verweigern, wenn der Mieter die Miete oder die Kautions nicht innerhalb der gemäß den AGB vereinbarten Frist bezahlt hat. Zum Zwecke der Schuldentilgung der Miete und der Kautions hat der Vermieter das Recht, dem Mieter eine zusätzliche Frist für die Rückzahlung der Schulden zu bestimmen, nach deren Ablauf der Vermieter das Recht hat, diese beim Abschluss des Vertrages zu verweigern. Die Nichtzahlung der Miete in der in diesen AGB festgelegten Zeit gilt als Abweichung des Mieters vom Vertrag, Ziffer 8 dieser AGB. Die Kosten für die Stornierung der Vereinbarung werden von der erhaltenen Kautions einbehalten. Der Mieter wird darüber schriftlich informiert.
- 6.4. Nach dem Eingang der Anzahlung durch den Vermieter wird dem Mieter die entsprechende Bestätigung ausgehändigt und nach Erhalt einer vollständigen Zahlung erhält der Mieter die Steuererklärung.
- 6.5. Der Mieter verpflichtet sich, Zahlungen im Rahmen des Vertrages bargeldlos auf das im Vertrag angegebene Konto des Vermieters mit Bezug auf die Auftragsnummer zu leisten, wenn dies in den AGB oder im individuellen Vertrag mit dem Vermieter nicht anders angegeben ist. Der Zeitpunkt der Zahlung gilt als Überweisung auf das Konto des Vermieters.
- 6.6. Mindestmietdauer für Fahrzeug:**
- 6.6.1. **Hochsaison (Juli - August)** - 7 oder mehr Tage
- 6.6.2. **Mittelsaison (May - September)** - 3 oder mehr Tage
- 6.6.3. **Nebensaison (Rest des Jahres)** - 3 oder mehr Tage
- 6.7. Maximal zulässige Tageskilometerzahl TC:**
- 6.7.1. **Hochsaison (Juli - August)** - Tageskilometer sind nicht begrenzt;
- 6.7.2. **Mittel- und Nebensaison (Rest des Jahres)** - tägliche Kilometerleistung - 300 km. Weitere Kilometer werden mit 0,5 Euro / km berechnet.
- 6.8. Für die Berechnung der Miete für den ersten und letzten Mittag gelten folgende Regeln:
- 6.8.1. der erste und der letzte Tag der Miete werden immer mit 50% Rabatt bezahlt;
- 6.8.2. der Beginn der WM-Miete - nach 15:00 Uhr (die WM Nehmen beim Vermieter);
- 6.8.3. das Ende der WM-Miete - bis 11:00 (die WM Rückkehr zum Vermieter).
- 6.8.4. Wenn der Mieter das WM bis 15:00 Uhr erhalten möchte, dann die Miete Rechnung inklusive einen Tag zuvor ab 15:00 Uhr. wird an den Mieter ausgegeben werden;
- 6.8.5. Wenn der Mieter die WM nach 12:00 Uhr an den Vermieter zurückgibt, wird die Mietrechnung einschließlich des nächsten Tages bis 12:00 ausgestellt.
- 6.8.6. Nach Vereinbarung der Vertragsparteien ist es möglich, den Dienst des vorzeitigen Eingangs oder der verspäteten Rückgabe zu einem Preis von 10 Euro / Stunde zu "kaufen".
- 6.9. Die Miete beinhaltet folgendes:
- 6.9.1. Haftpflicht- und KASKO-Vollkaskoversicherung;
- 6.9.2. 24/7 Service - Unterstützung unserer Disponenten, Versicherungsunternehmen und FIAT ASSISTANT
- 6.9.3. Autobahnmatrize in der Slowakei und in Österreich
- 6.9.4. Kostenloses Parken des Wohnmobils des Mieters auf dem bewachten Parkplatz für die Mietdauer
- 6.9.5. lange Liste von Camping- und Reisemobilzubehör einschließlich (Die vollständige Liste der Ausrüstung wird in der Übergabebestätigung der WM, die ein wesentlicher Bestandteil der Vereinbarung ist, bereitgestellt).
- 6.10. Die WM-Miete für 15 - 21 Tage beinhaltet auch (nach Wahl des Mieters) wie folgt: die WM-Lieferung zur Übergabe an den Mieter am vereinbarten Ort in der Slowakischen Republik (in einem Umkreis von 50 km von der Versetzung des Mieters), oder Ein Treffen des Mieters an den zugelassenen internationalen Flughäfen Europas (Bratislava, Wien, Brünn) und seine Abholung mit seinem Gepäck an den Ort der Vermietung, oder 5% Rabatt auf die Mietkosten.
- 6.11. Die WM-Miete für 22 und mehr Tage beinhaltet auch (nach Wahl des Mieters) wie folgt: die WM-Lieferung zur Übergabe an den Mieter am vereinbarten Ort in der Slowakischen Republik (in einem Umkreis von 100 km von der Versetzung des Mieters), oder Ein Treffen des Mieters an den zugelassenen internationalen Flughäfen Europas (Bratislava, Wien, Brünn) und seine Abholung mit seinem Gepäck an den Ort der Vermietung, oder 7% Rabatt auf die Mietkosten.
- 6.12. Die WM-Lieferung auf Wunsch des Mieters an den vereinbarten Ort der WM-Abnahme ist möglich. Für diesen Service wird eine Gebühr in Höhe von 1 € / km erhoben, sofern in einer Vereinbarung nichts anderes vorgesehen ist. Bei der WM-Lieferung an den vereinbarten Ort ist der Vermieter nicht zum Tanken verpflichtet. Der Mieter gibt den WM mit vollem Kraftstofftank zurück.
- 6.13. Bei der Übergabe der WM an einen anderen Ort, mit Ausnahme des Büros des Vermieters, wird die Mietzeit unter Berücksichtigung der Zeit, die erforderlich ist, damit die WM an den vereinbarten Ort gelangt, und der Zeit, die für die Übergabe der WM aufgewendet wurde, festgehalten.
- 7. ÜBERNAHME VON WM**
- 7.1. Die Übergabe des WM zwischen Mieter und Vermieter hängt vom gewählten Zeitpunkt der WM-Einnahme ab.
- 7.1.1. In der Regel akzeptiert der Mieter das WM von 15:00 bis 18:00 Uhr beim Mieter. und gibt das WM von 9:00 bis 11:00 zurück. Dieser Modus ermöglicht es dem Mieter, sich mit dem Betrieb des WM vertraut zu machen, das Gepäck am Abend zu laden und am nächsten Morgen zu einer Reise zu gehen;
- 7.1.2. Der Mieter hat jedoch das Recht, mit dem Vermieter das WM zu akzeptieren und jederzeit von 9:00 bis 18:00 Uhr zurückzukehren. In diesem Fall wird die Berechnung der Mietdauer bzw. der Höhe der Miete nach Ziffer 6.8. der aktuellen AGB bestimmt;
- 7.1.3. In der Nebensaison können sich die Parteien über einzelne Bedingungen der WM-Rücknahme einig sein.
- 7.2. Der Mieter wird vom Vermieter über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Übergabe des WM informiert. Der Mieter wird über Verspätungen, die bei mehrmaliger Übernahmebestätigung der WM entstehen können, wenn die angegebene Frist nicht eingehalten wird, und über Sanktionen nach Ziffer 6.8. informiert.
- 7.3. **Der Ort der Übergabe des WM befindet sich im Büro des Vermieters, unter der Adresse: Vyšehradská 4, 851 06, Bratislava,** sofern es nicht durch eine Vereinbarung etwas anderes bestimmt ist.

- 7.4. Der Vermieter ist verpflichtet, dem Mieter das WM in technisch einwandfreiem Zustand zu übergeben, sauber, vollständig mit Arbeitsflüssigkeiten gefüllt, nach zwingender Rechtsvorschrift.
- 7.5. Der Vermieter ist verpflichtet, für die gesamte Mietdauer die Pflichtversicherung für WM in ganz Europa zu erbringen (Green Card). Andere Versicherungen, falls erforderlich, werden vom Mieter bezahlt.
- 7.6. Bei Mietende ist der Mieter verpflichtet, das WM mit vollem Tank zurückzusenden.
- 7.7. Im Falle der WM-Rückgabe ist der Mieter nicht verpflichtet, das gebrauchte saubere Wasser wieder zu liefern, auch ist er nicht verpflichtet, Gasflaschen im WM zu füllen oder zu wechseln. Der Mieter gibt die WM an den Vermieter zurück sauber (natürlicher Verschmutzungsgrad - ist erlaubt), mit dem entleerten Mühlkorb, gereinigt und ausgewaschen WC-Kassette, mit abgewaschenem Geschirr und unbenutztem (oder ersetzten) Feuerlöscher.
- 7.8. Der Mieter ist verpflichtet, alle Dokumente, die er erhalten hat und die sich auf ihn beziehen, zurückzugeben (Registrierungszertifikat, Versicherungspolice und Betriebshandbuch).
- 7.9. Im Rahmen der Übergabe des WM füllt der Vermieter den Übernahmebestätigungsbericht des WM aus, den der Mieter unterzeichnen muss. Wenn der Mieter mit den Daten in dem erwähnten Protokoll nicht einverstanden ist, erklärt er die schriftlichen Einwände gegen den Übergabebestätigungsbericht des WM unter Angabe der genauen Gründe für seine Ablehnung. Die Tatsachen, die nicht im Übergabebestätigungsbericht des WM angegeben sind, dürfen und werden von den Parteien nicht berücksichtigt.
- 7.10. Mit Unterzeichnung des Übergabebestätigungsberichtes des WM erklärt und bestätigt der Mieter direkt, dass er:
 - 7.10.1. über den Zustand des WM und seiner Ausrüstung informiert wurde, der die Spezifikationen erfüllt, die in dem Übergabebestätigungsbericht des WM enthalten sind;
 - 7.10.2. persönlich das WM für Abwesenheit von inneren und äußeren Verletzungen überprüft, mit Ausnahme der direkt im Übergabebestätigungsbericht des WM angegeben;
 - 7.10.3. geschult wurde, um das WM und seine Ausrüstung zu betreiben; angeboten wurde, die Testfahrt des WM in den Einrichtungen des Vermieters durchzuführen.
- 7.11. Der Mieter hat das Recht, das WM bereits vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit zurückzugeben, mit der Tatsache, dass in diesem Fall kein Anspruch auf Rückgabe eines anteiligen Mietzins besteht. Im Falle einer vorzeitigen Rückgabe des WM ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter telefonisch vorher darüber zu informieren, um den Zeitpunkt der Rückübergabe des WM zu genehmigen.
- 7.12. **Die Mietdauer des WM gemäß dieser Vereinbarung kann nur in direkter schriftlicher Abstimmung zwischen dem Vermieter und dem Mieter verlängert werden.** SMS oder E-Mail vom Vermieter können als Bestätigung dienen. Wenn die Parteien die schriftliche Vereinbarung über die Verlängerung der Mietdauer getroffen haben, wird die Differenz in der Anzahl der bezahlten und tatsächlich genutzten Tage der Miete von der Kautions reduziert oder der Mieter wird sie direkt dem Vermieter bezahlen.
- 7.13. Wenn der Mieter das WM nach einer Mietdauer nicht ohne Vorankündigung an den Vermieter zurückgibt, ist es notwendig zu verstehen, dass das WM gestohlen wurde und der Vermieter sofort der Polizei über Diebstahl berichtet. Es gilt nicht, wenn die Vereinbarung gemäß Ziffer 7.12. der AGB erreicht wurde.

8. RÜCKTRITT AUS EINEM VERTRAG, PFLICHTEN BEI STORNIERUNG

- 8.1. Der Vermieter hat das Recht, den Abschluss des Vertrages zu verweigern, wenn der Mieter die vereinbarten Mietzahlungen aus dem Vertrag gemäß den Ziffern 4 und 6 nicht geleistet hat, sowie im Falle eines Verstößes gegen die Bedingungen der AGB. In allen Fällen des Rücktritts vom Vertrag hat der Vermieter das Recht, von dem Mieter Pflichten bei Stornierung gemäß Ziffer 8 zu verlangen.
- 8.2. Der Vermieter behält sich das Recht vor, den Vertrag entschädigungslos zu kündigen, wenn das WM vom vorherigen Mieter nicht rechtzeitig, z.B. wegen Unfall, Beschädigung, Defekt usw., zurückgegeben wurde und er dem Mieter keinen Ersatz anbieten kann mit einem WM mit vergleichbaren Parametern. In diesem Fall wird die bezahlte Anzahlung und Kautions an den Mieter in voller Höhe zurückerstattet.
- 8.3. Der Mieter hat das Recht, den Vertrag ohne Erklärung zu kündigen; er ist jedoch verpflichtet, dem Vermieter Pflichten für den Rücktritt vom Vertrag zu zahlen. Der Rücktritt von einem Vertrag soll schriftlich vereinbart werden. Der Vertrag gilt als storniert am Tag des Eingangs des Freibriefs (im Original oder per E-Mail) vom Vermieter und wird vom Mieter unterzeichnet, und enthält die Mitteilung über die einseitige Stornierung. Dieser Tag wird als Bezugspunkt bei der Berechnung der Anzahl der Tage für die Zölle akzeptiert.
 - 8.3.1. Wenn der Mieter den Vertrag 90 (einschließlich) und mehr Tage vor dem genehmigten Liefertermin des WM storniert, ist der Mieter verpflichtet, an den Vermieter eine Abgabepflicht in Höhe von 10% des genehmigten Mietpreises, mindestens aber 100 Euro zu zahlen;
 - 8.3.2. Wenn der Mieter den Vertrag 89-30 (einschließlich) Tage vor dem genehmigten Liefertermin des WM storniert, ist der Mieter verpflichtet, an den Vermieter Pflichten zur Stornierung in Höhe von 30% der genehmigten Miete zu zahlen;
 - 8.3.3. Wenn der Mieter den Vertrag 25-15 (einschließlich) Tage vor dem genehmigten Liefertermin des WM storniert, ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter eine Stornierungsgebühr in Höhe von 50% der genehmigten Miete zu zahlen;
 - 8.3.4. Wenn der Mieter den Vertrag 14-7 (einschließlich) Tage vor dem genehmigten Liefertermin des WM storniert, ist der Mieter verpflichtet, an den Vermieter eine Stornierungsgebühr in Höhe von 80% der genehmigten Miete zu bezahlen;
 - 8.3.5. Wenn der Mieter den Vertrag 6 (einschließlich) und weniger Tage vor dem genehmigten Liefertermin des WM storniert, ist der Mieter verpflichtet, an den Vermieter eine Stornierungsgebühr in Höhe von 95% der genehmigten Miete zu zahlen.
- 8.4. Eine Änderung der Mietzeit (Ummeldung) wegen plötzlich wichtiger Ereignisse beim Mieter (eine Verletzung, eine Krankheit, etc.) ist grundsätzlich möglich. Der Vermieter hat das Recht, Belege zu verlangen. Die Zahlung für eine Rückmeldung ist in einer Einzelbestellung festgelegt. Die Zahlung für eine Ummeldung kann (besonders in der Nebensaison) Null sein.

9. VERSICHERUNG VON WM UND VERFAHREN BEI VERSICHERUNGEN

- 9.1. Das WM verfügt über eine Unfallversicherung, einschließlich von Einbruchdiebstahl und Vandalismus in ganz Europa mit einer Teilnahme (Franchise) von 10%, min. 300 Euro. Gleichzeitig haben sie die komplette Haftpflichtversicherung für den WM-Betrieb und Hilfe auf europäischen Straßen.
- 9.2. Die Versicherung erstreckt sich nicht auf:
 - 9.2.1. Jegliche Beschädigung des Salonschäden des WM, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Innenwände, Decken und Böden, alle Möbel, Sitze, Betten, das Innere von Fenstern, Dachlunen, Türen, Jalousien, Rollläden, alle elektrischen und hydraulischen Geräte, deren Kommunikation und Wege, Kabel, mit anderen Worten: ALLES, was sich innerhalb des Caravans befindet, einschließlich der Kabine und der Garage, es sei denn, dies ist das Ergebnis eines Unfalls oder höherer Gewalt;
 - 9.2.2. Beschädigung oder Verlust der Ausrüstung des WM, wenn es sich nicht um einen Verkehrsunfall oder um höhere Gewalt handelt;
 - 9.2.3. Beschädigung, Verlust (legal oder illegal) von Gepäck und Waren des Mieters;
 - 9.2.4. Beschädigung von Autoreifen und Rädern;
 - 9.2.5. Schäden an einem Zelt, verursacht durch unsachgemäße Handhabung oder durch Wind, wenn es nicht mindestens Hurrikankräfte erreicht;
 - 9.2.6. Schäden, die durch das Eindringen des Dritten in das geöffnete WM verursacht werden;
 - 9.2.7. Schäden, die das WM infolge der Verletzung eines Alkohol-, Narkose- oder Psychopharmaka-Verbots vor und während des WM-Laufs zugefügt wurden;
 - 9.2.8. Entfremdung (Diebstahl) des WM, wenn sie nicht ordnungsgemäß geschlossen und abgeschlossen wurde oder wenn Schlüssel und / oder Dokumente im Fahrzeug gelassen wurden;
 - 9.2.9. Schäden, die am Wohnmobil durch Verstöße gegen die Verkehrsregeln verursacht wurden, insbesondere aber nicht nur durch eine Kollision mit Tieren im Bereich des Verkehrszeichens: "Achtung, Tiere";
 - 9.2.10. Veruntreuung des Fahrzeugs durch den Mieter oder eine andere Person.
- 9.3. **Im Falle eines der in Ziffer 9.2 genannten Umstände wird KAUZION der gesamte Schadensbetrag vorenthalten. Für den Fall, dass die verfügbaren Mittel nicht ausreichen, ist der Mieter verpflichtet, den Schadensbetrag innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Rechnungsdatum des Vermieters vollständig zu zahlen.**
- 9.4. In dem WM gibt es Kontaktdetails des Hilfsdienstes, der in ganz Europa funktioniert. Im WM gibt es eine Liste der vom Hilfsdienst erbrachten Dienstleistungen.
- 9.5. Jegliche Beschädigung des WM durch Dritte (Diebstahl, Beschädigung, Vandalismus durch die bekannten und nicht identifizierten Täter einschließlich Graffiti), verursacht durch Verkehrsunfälle, muss immer und in jedem Land von der Polizei kontrolliert werden, **und der Mieter ist verpflichtet, die schriftliche Aufzeichnung der Polizei zu tun.** Im Falle eines Unfalls ist der Mieter verpflichtet, die Kontaktdaten von Unfallteilnehmern und Unfallzeugen mit Angabe von Vornamen, Familiennamen und Adressen aufzuschreiben und zur Verfügung zu stellen sowie einen Fotobericht über den Unfall einschließlich der Fotos der Dokumente (Pass, der Führerschein, die Versicherung), die Zahl der am Unfall beteiligten Fahrzeuge / -en. Der Mieter ist verpflichtet, die Sicherheit des beschädigten WM vor weiteren Schäden oder Diebstahl zu schützen.
- 9.6. Im Falle einer Beschädigung des WM, verursacht durch den Dritten und / oder infolge eines Verkehrsunfalls, unabsichtlich oder vorsätzlich, einschließlich Einbruchdiebstahl, Vandalismus des WM oder seiner Ausrüstung, ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter und der Hilfsdienst unverzüglich zu kontaktieren (Aufruf direkt nach dem Ereignis, es ist vorzuziehen, dies vor der Ankunft der Polizei zu tun - jederzeit, 24 Stunden am Tag), um sie über die Art des Vorfalls und Schäden zu informieren, die dem WM verursacht wurden, und weiter ihre Anweisungen folgen, andernfalls haftet der Mieter für entstandene Schäden. **Vermieter: tel. +421 902 109847 – Flying Dog s.r.o., Yuriy Oblog**
- 9.7. Im Falle einer rechtswidrigen Veräußerung (Diebstahl) des Fahrzeugs ist der Mieter verpflichtet, SOFORT: a) den Vermieter zu benachrichtigen und gemäß seinen Anweisungen zu handeln; b) den Vorfall der Polizei melden; c) Kehre so schnell wie möglich zum Vermieter zurück: die Schlüssel zum Fahrzeug, ein vollständiger Satz von

Dokumenten für das Fahrzeug; eine Kopie der schriftlichen Aufzeichnung der Polizei. Im Falle eines Verstoßes gegen einen der Absätze dieses Absatzes ist der gesamte Schaden vom Mieter zu tragen.

- 9.8. **Der Schaden, zu dem der Mieter die schriftliche Bestätigung der Polizei über die Beschädigung** durch den Dritten nicht vorlegen wird, gilt als der vom Mieter verursachte Schaden.
- 9.9. Der Mieter verpflichtet sich, den Schaden, der nicht von einer Versicherungsgesellschaft gedeckt ist, im Falle der Rückgabe des WM an den Vermieter zu bezahlen. In den Fällen, in denen sich die Versicherung nicht auf Schäden erstreckt, trägt der Mieter alle Schäden.
- 9.10. Der durch die Versicherung gedeckte Schaden wird von einer Versicherungsgesellschaft. Die Franchise (Teilnahme) im Falle eines versicherten Ereignisses trägt der Mieter. Der Mieter verpflichtet sich daher, dem Vermieter eine Differenz zwischen dem vollen Betrag des erlittenen Schadens und dem von einem Versicherungsunternehmen an den Vermieter gezahlten Betrag zu zahlen.
- 9.11. Der Vermieter hat das Recht, die vom Mieter gezahlte Kautions vor dem Eingang der Berechnungen bei einer Versicherungsgesellschaft und der vorherigen Zahlung einer Versicherungsleistung an den Vermieter zu halten. Nach dem Eingang der Entschädigung des Vermieters bei einer Versicherungsgesellschaft haftet der Vermieter für die Rückgabe des Restguthabens an den Mieter.
- 9.12. Der Mieter hat zu berücksichtigen, dass der Vermieter im Falle eines Unfalls nicht verpflichtet ist, das WM zu ersetzen oder eine andere Entschädigung als die, die Assistenten Service leistet.
- 9.13. **Im Falle der WM-Reparatur wie erforderlich** - auch ohne Schadenseintritt ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter sofort zu informieren und auf Anweisungen zu warten (z. B. um Reparatur an den Bevollmächtigten zu übertragen usw.)

10. SONSTIGE BEDINGUNGEN

- 10.1. Der Mieter kümmert sich um die Sicherheit des Mietobjekts, folgt den Anweisungen des Vermieters und des Herstellers über die Benutzung und den Betrieb der eingebauten Geräte und Ausrüstung (Anweisungen sind auf jedem Fahrzeug aufgedruckt).
- 10.2. Beim Verlassen des WM ist es dem Mieter untersagt, die Schlüssel und Dokumente des WM unbeaufsichtigt im Fahrzeug zu lassen. Der Verlust von Schlüsseln oder Dokumenten ermöglicht es potenziellen Eindringlingen, das WM in Besitz zu nehmen, was unter den gegenwärtigen Umständen von Polizei und Versicherung als erschwerender Umstand angesehen wird. Alle mit dieser Tatsache verbundenen finanziellen Verluste werden vom Mieter getragen.
- 10.3. Dem Mieter ist es untersagt, ohne Zustimmung des Vermieters Änderungen oder Modifikationen am Mietgegenstand oder an seiner Ausrüstung vorzunehmen. **Bohren, Schrauben, Kleben, Anbringen von Aufklebern usw. ist verboten.**
- 10.4. **Es ist strengstens verboten zu rauchen**, Kerzen, bengalische Lichter und andere offene Flammen in dem WM zu benutzen, außer der regelmäßige Ausrüstung des WM.
- 10.5. Der Mieter ist verpflichtet, das WM nicht zu überlasten, nicht mehr Personen als für diesen WM-Typ zulässig zu befördern und auch keine flüchtigen, explosiven und brennbaren oder in sonstiger Weise schädlichen / gefährlichen Stoffen und Gasen zu transportieren.
- 10.6. Das WM sollte nicht für den Transport eines anderen Autos oder eines Anhängers verwendet werden. Die einzige Ausnahme ist die Verwendung eines vom Vermieter genehmigten Frachtanhängers.
- 10.7. Der Mieter ist verpflichtet, das WM vor Diebstahl (durch Schlösser, Türen, Fensterläden und Fensterriegel) zu schützen und alle am WM installierten Sicherheitseinrichtungen zu benutzen.
- 10.8. Der Mieter ist verpflichtet, die verkehrsrechtlichen Vorschriften des Staates, in dem das WM verwendet wird, einzuhalten.
- 10.9. Reisen ins europäische Ausland sind möglich. **Reisen in die risikoreichen europäischen Länder (Albanien, Russland, Belarus, Moldawien, Ukraine, Serbien, Mazedonien und Türkei) bedürfen der vorherigen Zustimmung des Mieters.** Für Reisen in außereuropäische Länder sind eine vorherige Zustimmung des Vermieters sowie ein besonderer Versicherungsschutz erforderlich. Die Zustimmung des Vermieters zu einer außereuropäischen Auslandsreise wird in der Übergabebestätigung des WM angegeben; Die Zollbehörden werden den Mietvertrag zur Bestätigung anfordern. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Reise in bestimmten Ländern zu verbieten.
- 10.10. Der Mieter trägt die Verantwortung für alle Steuern, Gebühren und Strafen, die während seiner Nutzung des WM innerhalb der Mietzeit entstehen (die nicht durch das Verschulden des Vermieters verursacht wurde), auch wenn sie nach der Beendigung des Vertrags bekannt gegeben werden. Wenn der Mieter während der Mietzeit des WM Schäden an einem Eigentum der Dritten verursacht, ist es notwendig, den Vermieter über jeden solchen Fall spätestens bei Rückkehr des WM zu informieren.
- 10.11. Falls der Mieter die obligatorische Ausrüstung für das WM (Erste-Hilfe-Kasten, Feuerlöscher, Ersatzrad usw.) benutzt, ist er verpflichtet, eine neue Ausrüstung zur Verfügung zu stellen oder die gebrauchte Ausrüstung wiederherzustellen (andernfalls werden die Kosten in Rechnung aus der Kautions gestellt).
- 10.12. Der Mieter ist für die korrekte Lagerung, Platzierung und Befestigung aller Gegenstände verantwortlich, die dauerhaft am WM befestigt sind. Dies sind insbesondere Dachboxen, einzeln auf dem Kofferraum transportierte Gegenstände (Skier, Boote, Wasserbretter ...), auf einem Halter transportierte Fahrräder, zusätzliche am Traktor angebrachte Spiegel usw.

11. GELDBUSSEN UND STRAFEN

- 11.1. Im Falle des Verlustes der Registrierungsbescheinigung oder einer WM-Versichertenkarte durch den Mieter ist er verpflichtet, eine Strafe in Höhe von 250 Euro an den Vermieter zu zahlen.
- 11.2. Im Falle des Verlusts des Schlüssels oder des Schlüssels des lebenden Moduls von dem Mieter ist er verpflichtet, eine Strafe in Höhe von 250 Euro (pro Schlüssel) an den Vermieter zu zahlen.
- 11.3. Wenn der Mieter das WM schmutzig und / oder mit nicht entleerter und nicht gespülter WC-Kassette oder verschmutztem Geschirr zurückgibt, berechnet der Vermieter ihm 50 Euro. Bei starken Verschmutzungen im Innen- oder Außenbereich (wegen Ölen, Farben, Leim, Blut, Exkrememente, usw.) wird der Vermieter eine Geldstrafe von 200 Euro berechnen.
- 11.4. Wenn der Mieter das WM nicht mit einem vollen Tank zurückgibt, verpflichtet er sich, eine Strafe in Höhe des fehlenden Kraftstoffvolumens zuzüglich 20 Euro an den Vermieter zu zahlen.
- 11.5. **Für jeden Tag der Verspätung der WM-Rückgabe** an den Vermieter durch den Mieter nach Ablauf der Mietdauer, der Mieter verpflichtet sich, eine Strafe in Höhe des doppelten Betrags der Tagesmiete gemäß der unterzeichneten Vereinbarung zu zahlen. Diese Klausel findet keine Anwendung, wenn ein Anhang zum Vertrag gemäß Unterabschnitt 7.12 der aktuellen AGB unterzeichnet wurde.
- 11.6. Unabhängig von der vertraglichen Geldbuße, die in Klausel 11.5 dieses Abschnitts festgelegt ist, kann dem Mieter eine Entschädigung in Rechnung gestellt werden, die einem anderen vom Vermieter wegen der vorzeitigen Rückgabe des WM gezahlten Schaden entstanden ist.
- 11.7. Wenn das WM oder seine Ausrüstung beschädigt ist bzw der Mieter bei seiner Rückkehr nicht in der Lage ist, im Originalzustand bereitzustellen, wird der Vermieter dem Mieter die Verluste in voller Höhe in Rechnung stellen. Diese Verluste werden von der Summe der Kautions in Rechnung gestellt, und wenn der Betrag nicht ausreicht, ist der Mieter verpflichtet, eine Nachzahlung innerhalb von 5 Werktagen ab dem Datum der schriftlichen Aufforderung des Vermieters zu leisten.
- 11.8. Wenn der Mieter dem Vermieter nicht mitteilt, dass der Schaden am Eigentum Dritter gemäß Ziffer 10.10. verursacht wurde, ist der Vermieter zusätzlich zum Ersatz der Kosten eines solchen Schadens verpflichtet, dem Vermieter eine Vertragsstrafe in Höhe von 200 Euro für jeden Fall separat zu zahlen.

12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 12.1. Alle Streitigkeiten, die sich aus dem Mietvertrag des WM ergeben, sind durch das Schiedsgerichtsgesetz und die Vollstreckung von Schiedssprüchen geregelt (Gesetz Nr. 244/2002 über das Schiedsverfahren und Gesetz Nr. 335/2014 über das Schiedsverfahren für Verbraucher und über Änderungen bestimmter Gesetze).
- 12.2. Die AGB, der Übergabebestätigungsbericht des WM und die Schiedsvereinbarung sind Bestandteil des Mietvertrages der MH.
- 12.3. Der Mietvertrag wird nur schriftlich unterzeichnet. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages können nur im gegenseitigen Einvernehmen der Parteien schriftlich erfolgen und werden von den bevollmächtigten Personen unterzeichnet.
- 12.4. Die Parteien sind verpflichtet, sich über Änderungen des Firmensitzes, der Adresse oder anderer Änderungen, die die ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag während der Laufzeit des Vertrags beeinflussen können, zu informieren.
- 12.5. Die aktuellen AGB sind in der Gesetzgebung der Slowakischen Republik geregelt und werden nach č 40 / 1964- Občiansky zákonník, mit Änderungen durchgeführt.
- 12.6. Mit der Unterzeichnung der vorliegenden AGB bestätigt der Mieter, dass sein Inhalt aufmerksam gelesen wird, seine Bedeutung für ihn völlig klar ist, er keine Fragen oder Zweideutigkeiten wie in seiner Beziehung hat, und er versteht die Beträge und Grenzen der Verantwortung und verpflichtet sich diese AGB zu folgen.
- 12.7. Die aktuellen AGB treten am 11. 11. 2020 in Kraft, und bleiben in Kraft, bis sie aufgehoben werden.